Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Dinstag den 17. März 1857. Nr. 128.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 16. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. eröffnete zu 71, 25, hob sich auf 71, 30, wich dann auf 71, 15, stieg wieder auf 71, 25 und schloß bei geringem Geschäft, aber ziemlich fest zur Notiz. Die Medio-Regulirung für Eisenbahn-Aktien ging leicht von statten und blieben alle Bahnen bei Schluß der Börse begehrt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅝, von Mittags 1 Uhr 93⅛ gemeldet. Schluß-Course:

3pCt. Rente 71, 20. 4½pCt. Rente 93, 10. Credit-Mobilier-Aktien 1436. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 90½. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 787. Lombard. Eisenbahn-Aktien 656. Franz-Joseph 525.

London, 16. März, Nachm. 1 Uhr. Consols 93½.

Wien, 16. März, Mittags 12¾ Uhr. Börse flau, jedoch Fonds ziemlich fest.

Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 83½. 4½pCt. Metalliques 74½. Bank-Aktien 1026. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 226¼. 1854er Loose 110. National-Anleihe 85⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien 247¼. Credit-Aktien 267½. London 10, 08. Hamburg 76½. Paris 120½. Gold 7. Silber 4. Elisabetbahn 102¾. Lombardische Eisenbahn 125. Theißbahn 102½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr. Oesterreichische Creditaktien und Staatsbahn niedriger; im Allgemeinen flaue Stimmung. Schluß-Course:

Wiener Wechsel 115⅛. 5pCt. Metalliques 80⅞. 4½pCt. Metalliques 71⅝. 1854er Loose 105. Oesterr. National-Anleihe 82½. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 283½. Oesterr. Bank-Antheile 1180. Oesterr. Credit-Aktien 191½. Oesterr. Elisabetbahn 202¾. Rhein-Nahe-Bahn 90¾.

Hamburg, 16. März, Nachm. 2½ Uhr. Börse matt. Schluß-Course:

Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 144. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99¾. Norddeutsche Bank 95⅝. Wien —.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen stille, jedoch nicht flauer. Oel loco 32¼, pro Frühjahr 32⅞, pro Herbst 30⅜. Kaffee unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 15. März. General Korte wurde zum Großkreuz der Ehrenlegion befördert. — Der Senat hat gestern den Gesetzentwurf bezüglich der Dotation des Herzogs von Malakow genehmigt.

London, 15. März. Wie der ministerielle „Observer" zuversichtlich meldet, wird die Auflösung des Parlaments am 25. März erfolgen und die letzte Sitzung am 23. März stattfinden. Die Neuwahlen würden demnächst binnen 14 Tagen ihren Anfang nehmen.

Einer Depesche aus Petersburg zufolge steht es fest, daß der Kaiser Alexander entschlossen ist, eine Reise nach Paris und Italien anzutreten. Während seiner Abwesenheit wird der Reichsrath die Regentschaft übernehmen.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 32. Sitzung am 16. März.

Beginn 10½ Uhr. Präsident: Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I, v. d. Heydt, von Raumer, von Bodelschwingh, Simons, Graf Waldersee. Alsbald nach Beginn der Sitzung erhebt sich der Ministerpräsident. Meine Herren, es ist mir eine angenehme Pflicht, dem hohen Hause mitzutheilen, daß in der vorletzten Nacht in Kopenhagen ein Vertrag über Ablösung des Sundzolles abgeschlossen und unterzeichnet worden ist. Ich werde sobald als möglich dem Hause die betreffenden Vorlagen machen und hoffe, es werde daraus erkennen, daß die Regierung eifrig bemüht gewesen ist, die Interessen des Landes dabei zu wahren. — (Wiederholtes Bravo folgt der Ankündigung.) Lemonius beantragt, das Haus möge durch Aufstehen der Regierung ihren Dank für das Resultat, für diese Erlösung von einer seit Jahrhunderten schwer auf dem Handel lastenden Verpflichtung, aussprechen. Besonders dem unermüdeten Eifer des Ministerpräsidenten sei dieser Erfolg zu verdanken. (Bravo! Ein Theil des Hauses steht, ohne besondere Regelmäßigkeit oder Feierlichkeit, von seinen Plätzen auf.) Graf Schwerin (die Linke ist sitzen geblieben) protestirt dagegen, daß man darin einen geringen Grad der Befriedigung erblicken möge, die er und seine Freunde über jenes Resultat empfänden, aber er könne es nicht billigen, daß Demonstrationen des Hauses improvisirt hervorgerufen würden, nur darum habe er sich derselben nicht angeschlossen.) — Man geht nun zur Tagesordnung, dem Etatsbericht über die Staatsschuldenverwaltung. Kühne (Berlin) hat den Antrag gestellt: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, die k. Staatsregierung wolle mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage in Erwägung nehmen, ob nicht am Etat der Staatsschulden-Verwaltung schon von 1858 ab eine Ersparniß dadurch zu bewirken sei, daß ein entsprechender Theil der für die Kautionen der Staatsbeamten zu zahlenden Zinsen aus den beim sogenannten Kautionsdepositum aufkommenden Zinsen bestritten werde. — Die Gründe des Antrages, welche demnächst von Kühne entwickelt werden, sind die bereits in dem größern Antrage desselben Autors zu den Steuergesetzvorlagen geltend gemachten, auch sind dieselben des Nähern bereits in dem desfallsigen frühern Antrage des Herrenhauses erläutert worden. v. Patow erklärt seine vollkommene Uebereinstimmung zu dem Antrage. Die Rücksicht auf das gute und nützliche Kapitalisiren müsse schweigen, wenn es sich um Einführung neuer und drückender Steuern handle. Graf Pfeil (Grafschaft Glaz) hält den billigen Weg, die Einnahmen durch Verminderung der Schuldenbezahlung zu vermehren, für sehr gefährlich. In 20 Jahren werde die Finanznoth ebenfalls da sein, und man werde dann ebenfalls an die Kautionen der Beamten gehen wollen. v. Gerlach für den Antrag. Solle man neue drückende Steuern einführen, nur um die Kautionen der Beamten schneller zu amortisiren, als alle andern Staatsschulden? Der Reg.-Kommissar und der Finanzminister erklären sich dagegen. Die Regierung müsse Werth darauf legen, diese Schuld insbesondere baldigst schnell zu tilgen. Im Jahre 1832 habe man die betreffenden Kautionen für andere Staatsbedürfnisse verwendet, jetzt, wo Aussicht sei, daß mit dem J. 1863 die Sache geregelt sei, daß mit der Schuld auch die Entstehungsgeschichte derselben aus den jährlichen Etats und deren Diskussion verschwinde (was der Regierung sehr wünschenswerth sei) — solle man nicht eine Verzögerung derselben um viele Jahre beschließen. — Man geht zur Abstimmung, welche durch Namensaufruf erfolgt. Für den Antrag stimmt die Linke, von der übrigens ein großer Theil fehlt, und einige Mitglieder (z. B. Diergardt) dagegen stimmen, auch von der v. Gerlach'schen Fraktion stimmt nur ein Theil mit ihrem Chef für denselben, Mathis stimmt für, v. Prittwitz (Berlin) dagegen, Reichensperger und ein größerer Theil der Katholiken dafür, die Fraktionen v. Arnim, Büchtemann der Mehrzahl nach (v. Rosenberg-Lipinski mit Ja) dagegen, Schmückert mit Nein, Steinbeck mit Ja. Der Antrag ist mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen. — Bei den weitern Kapiteln des Etats, die Staatsschuldentilgung betreffend, erhebt v. Patow erhebliche und scharfe Bedenken gegen die abweichenden Grundsätze, nach denen bei Aufstellung des diesjährigen Etats verfahren worden, durch welche eine „Entstellung der Wahrheit" begünstigt werde. Der Antrag, den er hierauf begründet (und der übrigens, so wie die Rede selbst, auf der Tribüne nicht im mindestens zu verstehen ist) soll, wie der Redner zu bemerken scheint, keine materielle Aenderung, sondern nur formelle Bedeutung haben. Der Finanzmin. bestreitet aus diesem Grunde die Nothwendigkeit, von dem seit einigen Jahren üblichen Verfahren abzuweichen. Kühne (Berlin) unterstützt den Antrag unbedingt. Der Antrag wird abgelehnt.

Der übrige Theil des Etats wird den Anträgen der Kommission gemäß erledigt. Es folgt der Etat der Eisenbahnverwaltung. Hier ist von v. Gerlach (unterstützt von Kühne, Gr. Schwerin, Mathis, v. Hertefeld u. a.) der Antrag gestellt: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung mit Rücksicht auf die dermalige Finanzlage baldthunlichst einen Gesetzentwurf einbringe, um unter Aufhebung des § 6 des Gesetzes vom 30. Mai 1853 die einstweilige Verwendung der aufkommenden Eisenbahnsteuer zur laufenden Dotation des Eisenbahnfonds anzuordnen, soweit nicht für einzelne Bahnen Staatsverträge dem entgegenstehen.

v. Prittwitz (Berlin) als Berichterstatter beantragt Verwerfung des Antrages und wünscht (zur großen Erheiterung des Hauses) daß, wenn derselbe doch durchgehen sollte, die Regierung ihn nicht berücksichtigen möge. Marcard (für den Antrag). Eine Suspendirung der Amortisation sei in der gegenwärtigen Finanznoth jedenfalls dem vorzuziehn, daß dem Armen das Salz vertheuert werde. — Die Regierung habe z. B. bei der Bergwerksgesetzgebung ganz andere Ansichten über Privilegien, als beim Eisenbahnwesen, ausgesprochen. Eine Rechtsverletzung der Aktionäre finde durch den Antrag nicht statt, vielmehr die Erleichterung einer ihnen auferlegten Last. Der Hauptgrund der Amortisation sei die Herabsetzung der Transportkosten bis auf die Selbstkosten gewesen, aber das widerspreche den glänzenden Aussichten, die man jetzt von dem endlichen Uebergange der Bahnen in das Staatseigenthum hege. Gr. Pfeil (Glaz): der Antrag sei von einer gemischten Gesellschaft (schallendes Gelächter) unterzeichnet. Der Antrag widerspreche den Grundsätzen der preußischen Verwaltung durch zwei Regierungen, er sei national-ökonomisch verkehrt. Wolle man mit dem Antrage etwa der Regierung den Fehdehandschuh hinwerfen? Nun, sie sei stark genug, ihn aufzuheben (Bravo zur Rechten). v. Gerlach. Mit den Umständen müssen sich die Maßregeln ändern. Das Gesetz von 1838 habe von den Erfolgen der Eisenbahnen sehr vorsichtige Vorstellungen gehabt, man habe damals für die Postverwaltung gefürchtet und an die Nothwendigkeit sehr hoher Frachtpreise geglaubt. Dadurch sei die Verfügung gerechtfertigt worden, daß eine Eisenbahnsteuer zur Entschädigung des Staats und zur Amortisation des Bahnkapitals erhoben werden solle. Die Entwickelung der Eisenbahnen habe diese Vermuthungen widerlegt. Man habe die Verträge mit fremden Staaten als Grund gegen den Antrag angeführt, aber das treffe nur ein Drittel der Steuer und außerdem habe er Grund zu der Annahme, daß die fremden Regierungen gern zu einer Aenderung in dem beregten Sinne die Hand bieten würden. Von einer Gewerbesteuer wären die Eisenbahnen nur befreit worden, insofern ihnen die Amortisationsabgabe auferlegt wurde, es handle sich hier also nicht um ein absolutes Privilegium gegen jede Besteurung, sobald der letztere Zweck einmal bei Seite gelassen würde. Schaden habe die Postverwaltung, resp. der Staat, durch die Eisenbahnen nicht gehabt, den zweiten Zweck der Abgabe, die Transportpreise dereinst auf die Selbstkosten herabzusetzen, habe man jetzt selbst als unpraktisch erkannt, somit sei für die Verwendung zur Amortisation keine Verpflichtung durch das Gesetz von 1838 mehr vorhanden. (Bravo und Zischen zur Rechten.) — v. Bardeleben erklärt sich ebenfalls für den Antrag, Diergardt dagegen. Die Redner sind, so wie Kühne (Berlin), der auf sie folgt, im Zusammenhange nicht zu verstehen. Nachdem v. Eynern sich, wie es scheint, gegen den Antrag erklärt, erhebt sich der Handelsminister. Unter Berufung auf das in der Kommission Gesagte widerlegt er die Ansicht v. Gerlachs, daß man zur Zeit des Gesetzes von 1838 über die Zukunft der Eisenbahnen im Unklaren gewesen. Kein Eisenbahngesetz anderer Staaten sei mit solcher Umsicht entworfen worden, keine Bestimmung so sorgsam in demselben geprüft worden, als die wegen der Amortisation. Der Minister erörtert dies durch genauere Darlegung jener Verhandlungen. Man habe auch gegen die Amortisation grundsätzlich jetzt nichts einzuwenden, sondern wolle sie im Hinblick auf die Finanzlage nur hemmen. Aber die Steuerkraft des Landes sei nicht geringer als 1838, sie sei nicht so gering, daß man zu Schritten seine Zuflucht nehmen müsse, wie zu Zeiten großer Landescalamitäten. Mit großen Finanzgrundsätzen dürfe man, das sei alter preußischer Grundsatz, nicht zu oft wechseln. Wolle man auf die Eisenbahnen jetzt Steuern legen, so entziehe man dem Lande dadurch deren Wohlthaten, ihre Steuerbefreiung sei im Gegentheil verfügt und aufrecht erhalten, um sie dem Lande möglichst nützlich zu machen. (Bravo!) Das Bedenken des Herrn v. Gerlach, einen Verwaltungschef jährlich so und soviel Millionen zum Ankauf von Aktien anzuvertrauen, begreife er nicht. — Die Amortisation sei weit leichter, das bitte er zu bedenken, als, wie man vorgeschlagen, das Staatseigenthum durch einmaligen Ankauf zu bewirken! Kühne (Erfurt) erklärt, die (oben mitgetheilte) Aeußerung des Referenten v. Prittwitz sei keineswegs eine solche, zu der er von der Kommission ermächtigt worden. v. Prittwitz entgegnet, er habe im eignen Namen sich so ausgesprochen. — Die Abstimmung erfolgt durch Namensaufruf. Das Parteiverhältniß ist wie bei der ersten dieser Sitzung kein entschiedenes, besonders die katholische Fraktion und diejenigen des rechten Centrums sind uneins, der Antrag ist mit 168 gegen 130 Stimmen abgelehnt. — Die übrigen Positionen des Etats erregen keine Debatte.

Der Präsident bemerkt schließlich, er werde es in der nächsten Sitzung zur Abhilfe der wohlbegründeten Klagen über die ungünstigen Verhältnisse der Journalistentribüne mit einer Verlegung der Rednertribüne an die entgegengesetzte Wand, neben dem Minister und schräg über der betreffenden Tribüne versuchen. Das Haus hat gegen das Experiment nichts einzuwenden. Die Sitzung schließt um 3 Uhr, die nächste zur Erledigung der Budgetberichte und sonstiger Restanten, wird morgen Dinstag 10½ Uhr stattfinden.

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin, Geheimen Regierungsrath Dr. Boeckh, den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den Bergamts-Direktor zu Bochum, Ober-Bergrath Freiherrn August von Hoevel, zum Berg-Hauptmann und Direktor des Ober-Bergamts zu Halle, den Ober-Bergrath Karl Küper zu Dortmund zum Direktor des Bergamts zu Bochum, und den Bergamts-Direktor zu Tarnowitz, Bergrath Heinrich Herold, zum Ober-Bergrath zu ernennen; ferner dem bei dem Ober-Tribunal angestellten Rechtsanwalt Wagener bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste den Charakter als Justizrath, und dem Kaufmann D. Immerwahr zu Breslau das Prädikat eines königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen. — Der Rechtsanwalt Kritschke zu Guhrau ist zugleich zum Notar im Departement des Apellationsgerichts zu Glogau ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rath v. Usedom die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Die Ziehung der 3. Klasse 115. königlicher Klassen-Lotterie wird den 24. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

± **Berlin**, 15. März. Zu den in der neueren Zeit gebildeten Behörden gehört der Evangelische Ober-Kirchenrath. Wenn schon die Ressort-Verhältnisse und Rechte desselben von Anfang an festgestellt und im Laufe der Zeit, wie sich eine Veranlassung dazu bot, näher präcisirt worden sind, so kann doch nicht gesagt werden, daß bereits der Umfang seiner Geschäfte und seine Stellung zu den übrigen Behörden und besonders zu dem Kultus-Ministerium vollständig und unumstößlich gegeben worden sei. Namentlich haben sich bei den in einander greifenden Ressort-Verhältnissen des Ober-Kirchenraths mit letzterer Behörde Kompetenz-Konflikte ergeben, deren Erledigung durch neue Bestimmungen über die Stellung dieser beiden Staats-Behörden in den kirchlichen Fragen zu einander sich als nothwendig ergiebt. Von besonderer Wichtigkeit erscheint aber die Frage, welcher Behörde, dem Ober-Kirchenrath oder dem Kultus-Ministerium, das Recht zustehe, Geistliche für vakante Pfarrstellen zu bezeichnen. Da jedenfalls der Ober-Kirchenrath, welchem die Pflicht obliegt, die Seelsorge zu überwachen und zu leiten, auch auf die Besetzung von Predigerstellen einen besondern Einfluß auszuüben haben muß, damit die nothwendige Einheit auf dem kirchlichen Gebiete nicht fehle, so soll es im Werke sein, demselben die Befugniß zu übertragen, daß von ihm die Wahl der Geistlichen für vakante Stellen vorgenommen werde, während dem Kultus-Ministerium nach wie vor das Recht, die Ernennung auszuführen und zu übermitteln, vorbehalten bleiben soll.

Die Bonifikation für Branntwein, welcher aus dem Zollverein exportirt worden ist, betrug im vergangenen Jahre im Ganzen 150,885 Thlr., wovon 148,369 Thlr. allein auf Preußen und 1650 Thlr. auf das Königreich Sachsen kommen.

Mehrere der bekannteren und beschäftigteren Aerzte Berlins suchen darin eine Bevorzugung, daß sie bei dem Niederschreiben von Rezepten statt der gewöhnlichen Formeln, welche dabei angewendet werden, eigene komponirt und diese in einer bestimmten Apotheke niedergelegt haben, so daß von dieser allein die von den genannten Aerzten verschriebene Medizin angefertigt werden kann. Gegen dieses Verfahren opponirt nicht allein die Mehrzahl der Apotheker, weil sie dadurch außer Stand gesetzt wird, Medizinen solcher Aerzte zuzubereiten, als auch die Aerzte, weil sie in diesem Verfahren etwas Exclusives finden, gegen welches sie glauben auftreten zu müssen, zumal die allgemeinen Anordnungen in Bezug auf die Form bei Verschreibung von Rezepten jener Ausführung entgegenstehen. Den ernstlichen Bemühungen von allen Seiten wird es jedenfalls gelingen, die exclusiven Aerzte von ihrem besonderen Verfahren zurückzubringen.

Der dem Professor an der hiesigen Universität, Geheimenrath Böckh, zu Ehren seines 50jährigen Dienst-Jubiläums von der akademischen Jugend gebrachte Fackelzug hatte gestern Abend eine zahllose Menschenmenge nach den Straßen getrieben, durch welche sich derselbe von der Universität aus nach der in der Linksstraße belegenen Wohnung des Jubilars bewegte. Der Zug selbst bestand aus ca. 400 Fackelträgern, unter ihnen mehrere in altdeutscher Studententracht, und machte bei der Dunkelheit des Abends einen großartigen Eindruck, der durch die Neuheit des Schauspiels noch ungemein gewann.

Berlin, 16. März. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag dem vom Ober-Hofprediger Dr. Strauß in der königl. Schloßkapelle hierselbst gehaltenen Gottesdienste bei. Um 3 Uhr war bei Ihren königl. Majestäten hierselbst Familientafel. — Se. königl. Hoheit der Prinz Carl hat gestern Abend auf der anhaltischen Bahn seine Reise nach Rom zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter von Rußland angetreten. — Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher sich gestern Abend nach Koblenz begeben, wird, so weit es bis jetzt bestimmt ist, am 24. d. M. hier wieder eintreffen und dann sogleich nach Breslau zurückkehren. Zum Osterfeste wird Se. königl. Hoheit, dem Vernehmen nach, auf kurze Zeit zum Besuch hierher zurückkommen. — Der General-Major von Moltke, erster Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, ist von Breslau, und der Kammerherr Graf v. Willamowitz-Möllendorf von Gadow hier angekommen. (N. Pr. Z.)

— Der Herzog und die Herzogin von Altenburg trafen am Sonnabend von Potsdam hier ein und stiegen im königl. Schlosse ab. — Die von den resp. Artillerie-Regimentern zur Hauptmanns-Prüfung am 1. d. Mts. hier eingetroffenen Offiziere kehrten gestern zu ihren Truppentheilen zurück, nachdem vorgestern das Schluß-Examen stattgefunden hatte.

P. C. Des Königs Majestät haben der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Stadt Bacharach, im Regierungsbezirk Koblenz, dem Antrage derselben gemäß, nach bewirkter Ausscheidung aus ihrem bisherigen Bürgermeisterei-Verbande, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 verliehen. — An Stelle des bisherigen englischen Vice-Konsuls in Stettin, William Campbell, welcher eine anderweite Bestimmung erhalten, ist der bisherige englische Vice-Konsul in Lübeck, Joseph Andrew Blackwell, zum englischen Konsul für Stettin und Swinemünde ernannt und in dieser Eigenschaft von der diesseitigen Regierung anerkannt worden. — Die Wahl des Gutsbesitzers Anton von Czarnecki zu Golejewko zum Landschaftsrath für den kröbener Kreis ist durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern bestätigt worden.

[Ein neues Finanz-Projekt.] Da die im Laufe dieser Woche beginnende Berathung der Finanzvorlagen wahrscheinlich mit der Verwerfung derselben endigen wird, und bei der anerkannten Nothwendigkeit einer Erhöhung der Beamtengehälter die Beschaffung neuer Einnahmen unumgänglich nothwendig erscheint, so läßt dem Vernehmen nach das Finanzministerium ein ihm von einem hiesigen Banquier eingereichtes Steuerprojekt, die Einführung einer Police-Steuer betreffend, einer eingehenden Prüfung unterziehen. Der Plan geht dahin, von den Policen aller Versicherungsgesellschaften eine Stempelsteuer nach der Höhe der Versicherungssumme zu erheben. Die Einnahme aus dieser Policesteuer ist bei einer Steuer von 1 Sgr. für 100 Thlr. auf ungefähr 10 Millionen jährlich veranschlagt; die Ein-

führung derselben würde also sämmtliche andere projektirte Steuern überflüssig machen. (B. B. Z.)

Z. Z. **Pleschen**, 13. März. [Männer-Gesangverein. — Zur Verbesserung des Elementar-Schulwesens. — Jüdische Religiosschule.] Gestern hielt unser Männer-Gesangverein, der 50 aktive und Ehrenmitglieder zählt, eine Generalversammlung. — Die königl. Regierung zu Posen macht bekannt, daß in Folge der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angeordneten Regulirung der Besoldungs-Verhältnisse der Elementarlehrer seit dem Jahre 1852 folgende Bewilligungen zur Verbesserung der Lehrer-Besoldungen stattgefunden haben: 1) aus Gemeindemitteln von dem Jahre 1852 bis incl. 1856 11,570 Thlr. jährlich; 2) aus Staatsfonds seit dem Jahre 1854 bis incl. 1856 3795 Thlr. jährlich. Ferner sind in dieser Zeit zur Errichtung neuer Schulen und Schulklassen, resp. zur Erleichterung einzelner Schul-Sozietäten seit dem Jahre 1854 bis incl. 1856 noch 6902 Thlr. 15 Sgr. jährlich bewilligt worden, so daß für das Elementar-Schulwesen überhaupt eine Verbesserung von 22,267 Thlrn. 15 Sgr. jährlich erzielt worden ist. Die früher schon zu diesem Behufe aus Staatsfonds überwiesene Summe von ca. 20,000 Thlrn. jährlich kommt außerdem für den Bezirk der diesseitigen Regierung noch zur Verwendung. — Die hiesige jüdische Religionsschule dürfte binnen Kurzem aufhören zu existiren und uns blos ein sogenanntes Cheder (vorzeitige Unterrichtsanstalt) zurücklassen. Der in letzter Zeit durch die Schul-Deputation reduzirte Schulvorstand hat seine Bestätigung seitens der königl. Regierung nicht erhalten, weil die Schule nur als eine Privat-Anstalt genehmigt worden ist; wohl aber ist die Inspektion dem Pastor Strecker ausdrücklich übertragen worden mit der Bemerkung, daß das Institut doch immer unter Aufsicht des Staates stehe, und dieser füglich nicht durch den Rabbiner repräsentirt werden kann. An den Berathungen der Schulangelegenheiten nehmen nun 10 Mitglieder, ohne Zuziehung des Pastors, Theil, und die Resultate sind wirklich interessant. In Folge dessen scheidet der erste Lehrer aus dem Amte, verbleibt aber vorläufig als Lehrer am Orte. Bei der neu ausgeschriebenen Vakanz ist weder Hebräisch noch Pädagogik zur Bedingung gemacht. Ersteres hier wenig gekannt und gewürdigt; letzteres würde zu der Schulordnung und Disziplin des an der Anstalt verbleibenden Lehrerpersonals nicht gut passen. So wird die vierte Klasse von einem ungefähr 16 Jahre alten Knaben, der kaum eine Elementarschule besucht haben dürfte, selbstständig verwaltet! — Wir bringen diese Notiz in doppelter Absicht. Einmal wünschten wir der Auflösung der Schule vorzubeugen, dann wollen wir aber vorzüglich die Aufmerksamkeit Derjenigen auf die Erziehung der jüdischen Jugend hinlenken, denen die Mittel zu Gebote stehen, besagten Uebelständen abzuhelfen.

B. **Lissa** (Provinz Posen), 15. März. [Entschädigung. — Militär-Inspektion. — Eisenbahn. — Abiturienten-Prüfung. — Schwurgerichts-Sitzungen. — Professor Frerichs. — Aufführung des „Elias."] Zu den Ortschaften, welche im vergangenen Jahre durch die verheerende Rinderpest waren heimgesucht worden, gehörte auch das fürstliche Dominium Tarlany unweit Reisen. Um die Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten, mußte auf sanitätspolizeiliche Anordnung auch eine beträchtliche Menge gesunden Viehes getödtet werden. Hierfür steht aber bekanntlich den Besitzern der Anspruch auf eine gesetzliche Entschädigung zu, welche letztere auf den Antrag der Kreisbehörde den Beschädigten im Ganzen auf die Höhe von 2314 Thlr. zu Theil geworden. — Behufs Inspektion der Depots des hiesigen Bataillons 19. Landwehr-Regiments weilte in diesen Tagen der Generalmajor v. Roon, Kommandeur der 20. Infanterie-Brigade, mehrere Tage in hiesiger Stadt. — Die während der Monate Januar und Februar sistirt gewesenen Nachtgüterzüge auf der posen-breslauer Bahn sind seit einigen Tagen wieder in den Gang gesetzt, was im Allgemeinen wohl auf einen vermehrten Güterverkehr auf der genannten Bahn schließen läßt; dagegen scheint für die Personenfrequenz bis jetzt eine gesteigerte Zunahme noch nicht hervorzutreten. Solchergestalt dürfen wir kaum erwarten, daß schon im nächsten Monat die so vielseitig gewünschten Lokal-Personenzüge eingerichtet werden. Ueberhaupt aber dürften die Fahrpläne und die Verkehrsbeziehungen auf dieser Bahn ihre Regelung erst nach dem Ausbau der lissa-glogauer und der posen-bromberger Zweigbahn finden. Daß der Bau der letzteren vorläufig auf ein Jahr sistirt worden, werden Sie bereits anderseits vernommen haben, nicht sowohl aber, daß pekuniäre Rücksichten bei dieser Sistirung vorwalten. Dagegen wird der Ausbau der von hier nach Glogau führenden Zweigbahn schon in nächstem Monate mit aller Energie wieder aufgenommen werden. Der, wie ich Ihnen seiner Zeit berichtet, dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eingereichte Plan zum Bau eines Interims-Bahnhofes auf dem rechten Oder-ufer bis nach Vollendung der großen Oderbrücke bei Glogau ist vor einigen Tagen, in einzelnen Theilen modifizirt, bestätigt hierher gelangt. Die Modifikationen betreffen und bezwecken im Wesentlichen blos eine Vereinfachung des Baues, um die Baukosten möglichst zu vermindern. So ist von der gleichzeitigen Einrichtung von Beamtenwohnungen im Interims-Bahnhofe ganz Abstand genommen worden. Es liegt die Möglichkeit nicht fern, daß die Vollendung der ganzen Bahnlinie, die von hier aus auf eine Strecke von ⅜ Meile bereits mit der Lokomotive befahren wird, schon im Monat August d. J. erzielt werden wird, so daß sie noch vor dem Eintritt des Herbstes dem öffentlichen Verkehr wird übergeben werden können. — Die Kosten des Brückenbaues bei Glogau sind auf 559,000 Thlr. veranschlagt, während für die ganze 7te Bau-Abtheilrng überhaupt (den Oderübergangspunkt bei Glogau umfassend) eine Bausumme von 661,327 Thlrn. 7 Sgr. 5 Pf. nach den einzelnen Positionen ausgeworfen ist. — Mit dem gestrigen breslauer Abendzuge traf hierselbst über Rawitsch von Krotoschin kommend, der Konsistorial- und Schulrath Dr. Mehring aus Posen ein, begab sich aber mit der Abendpost noch weiter nach Fraustadt, um morgen die dortige Realschule einer Revision zu unterziehen, nach deren Beendigung er am Dinstage am hiesigen königl. Gymnasio die Prüfung pro abitu mit sechs Schülern der Anstalt vornehmen wird. — Morgen beginnen hierorts die ersten diesjährigen Schwurgerichtsverhandlungen der Kreise Kosten, Kröben und Fraustadt, mit deren Leitung diesmal der Appellationsgerichtsrath Jakobi aus Posen betraut ist. — Vor einigen Tagen ging mit dem Bahnzuge hier Professor Frerichs nach Posen durch, wohin derselbe zur ärztlichen Konsultation mittelst des Telegraphen aus Breslau berufen worden. — Von den Mitgliedern des hiesigen Gesangvereines wird heute Abend im großen Gymnasialsaale der zweite Theil des Oratoriums „Elias" von Felix Mendelssohn-Bartholdy zur Aufführung kommen.

Koblenz, 14. März. Die Ankunft Sr. königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen erfolgte gestern Abend gegen 7 Uhr mit dem Passagierboote der kölnischen Gesellschaft „Schiller." Obschon aller offizielle Empfang abgelehnt war, hatten doch der Ehrenbreitstein, die Rheinbrücke, die Agenturen und Landebrücken der Dampfboote, die Gasthöfe längs der Rheinfronte, so wie die meisten der Häuser in den Straßen, welche Se. königl. Hoheit bis zum Residenzschlosse zu passiren hatte, sich mit Flaggen geschmückt. (Kobl. Z.)

Münster, 14. März. Die Nachrichten, welche jetzt aus der gesammten Umgegend unserer Stadt eingelaufen sind, stellen heraus, daß die vor einigen Wochen berichtete, durch die große Glocke veranlaßte Erderschütterung nicht stattgefunden hat, dafür ist aber der fast noch wunderbarere Fall eingetreten, daß gerade in dem Augenblicke, wo man die Glocke von dem hiesigen Kirchthurme hinabwarf, eine Feuerkugel über unsere Gegend hinfuhr und in nicht großer Entfernung von der Erde platzte und durch das dadurch hervorgebrachte Geräusch die Bevölkerung stutzig machte. Auch in unserer Gegend beginnt das Gerücht von dem bevorstehenden Weltuntergange sich zu verbreiten. Seltsam ist es, wie diese Sage sich an die Erscheinung eines Kometen knüpfen kann, die bevorstehen soll. (Elbf. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 14. März. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 12. März l. J. legten die Gesandten von Oesterreich und Preußen der Versammlung das in der Gesandtenkonferenz zu Paris am 6. Jan. l. J. bezüglich der Grenzregulirung in Bessarabien unterzeichnete Protokoll unter Vorbehalt späterer Mittheilung der desfalls noch abzuschließenden Konvention vor, und es fügte der kaiserlich österreichische Gesandte bei, daß die Räumung der Donaufürstenthümer von den kaiserlichen Truppen angeordnet sei und innerhalb der im Protokoll erwähnten Frist werde bewerkstelligt sein; es wurde beschlossen, diese Vorlage, durch Aufnahme derselben in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen. Der Ausschuß für Militär-Angelegenheiten erstattete Vortrag über die Artillerie-Ausrüstungsrechnung der Bundesfestung Rastatt pro 1855, zu deren Bescheidung die Militär-Kommission ermächtigt wurde. Die Dienstverpflichtung der in die Kontingente zum Bundesheere einzureihenden Mannschaft ist in den näheren Bestimmungen der Kriegsverfassung auf 6 Jahre in minimo festgesetzt, unter Vorbehalt jedoch der Gewährung von Ausnahmen auf Grund besonderer Verhältnisse. Auf desfalls von einer Regierung gegebenen Anregung beschloß nun die Versammlung, dem Antrage des Militärausschusses entsprechend, die Dienstverpflichtung der durch Werbung eingestellten und stets präsent gehaltenen Mannschaft des betreffenden Kontingents auf 4 Jahre in minimo festzustellen. In Folge des von dem handelspolitischen Ausschusse über den Antrag Baierns bezüglich der Erleichterung der Rechtsverfolgung erstatteten Gutachtens beschloß die Bundesversammlung, die zur Entwerfung eines Handelsgesetzbuches niedergesetzte, in Nürnberg versammelte Kommission, unter Mittheilung der im Archive vorhandenen hierher bezüglichen Verhandlungen, mit Ausarbeitung von Vorschlägen für eine allg. Gesetzgebung über den Gerichtsstand und über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile zu beauftragen, und zu gutachtlicher Vorlage der Ergebnisse ihrer desfallsigen Berathungen behufs der Mittheilung derselben an die höchsten und hohen Regierungen und der weiteren Einleitung aufzufordern. Im Verfolge des von Preußen bezüglich des Schutzes dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung gestellten Antrags und der hierüber von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Vorträge vereinigten sich die höchsten und hohen Bundesregierungen zu nachstehendem Beschlusse: die durch den Bundesbeschluß vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben im Umfange des Bundesgebietes vereinbarten Bestimmungen werden, wie folgt, erweitert: 1) Die öffentliche Aufführung eines dramatischen oder musikalischen Werkes im Ganzen oder mit Abkürzungen darf nur mit Erlaubniß des Autors, seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger stattfinden, so lange das Werk nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Das ausschließende Recht, diese Erlaubniß zu ertheilen, steht dem Autor lebenslänglich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern noch 10 Jahre nach seinem Tode zu. 2) Auch in dem Falle, daß der Autor eines dramatischen oder musikalischen Werkes sein Werk durch den Druck veröffentlicht, kann er sich und seinen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine mit seinem darunter gedruckten Namen versehene Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplar seines Werkes auf dem Titelblatte vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode. 3) Dem Autor oder Rechtsnachfolgern steht gegen Jeden, welcher dessen ausschließendes Recht durch öffentliche Aufführung eines noch nicht durch den Druck veröffentlichten oder mit der unter Ziffer 2 erwähnten Erklärung durch den Druck veröffentlichten dramatischen oder musikalischen Werkes beeinträchtigt, Anspruch auf Entschädigung zu. 4) Diese erweiterten Bestimmungen werden vom 1. Juli 1857 an in Wirksamkeit gesetzt werden. 5) Ziffer 1, 2 und 3 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 sind hiernach aufgehoben, wogegen es bei Ziffer 4 hinsichtlich der Entschädigungen ꝛc. sein Bewenden behält. Schließlich bewilligte die Versammlung der Wittwe eines vormaligen Bediensteten derselben eine Unterstützung. (Frkf. J.)

Berlin, 16. März. Die Börse ließ es heute eben nicht an Geschäftslust fehlen, sie verstand sich aber bei dem größten Theil der Effekten, für die sie Interesse zeigte, nur in den niedrigsten Preisen. Es war dies namentlich bei sämmtlichen Bankpapieren der Fall, die zum Theil durch spezielle, einzelne unter ihnen berührende Motive, meist aber durch eine verstimmende wiener Depesche rückgängig gemacht wurden

Man meldet uns aus Wien, die dortige Börse sei durch die Nachricht der „Oesterr. Zeitung", daß die Abberufung des österr. Geschäftsträgers in Turin, Grafen Paar, wahrscheinlich sei, flau gestimmt worden. Diese Meldung wirkte zunächst auf den Cours der österr. Kreditaktien, die sogleich 1¾ % niedriger einsetzten und zuletzt noch ¾ % billiger ausgeboten wurden. Außerdem erfuhren aber auch fast alle übrigen Bankeffekten namhafte Courserniedrigungen. Darmstädter behaupteten sich zwar auf dem Sonnabendscourse aber ohne eigentliche Festigkeit; Berechtigungsscheinen wurde der Cours von 122 bis ½ willig zugestanden. Diskonto-Commandit-Antheile blieben fest auf dem notirten Course, erfuhren nur sehr beschränkten Umsatz, und weimarische blieben auf dem Course stehen, den sie Sonnabend erreicht hatten. Fast alle übrigen hierher gehörigen Papiere aber gingen stark abwärts, und vornehmlich war dies bei den Antheilen des schlesischen Bank-Vereins der Fall, die auf die Nachricht von einer durch den Verwaltungsrath gleichzeitig für zwei Einzahlungsraten beschlossenen Ausschreibung rasch um 2% zurückwichen. Außen ihnen war der Rückgang der darmstädter Zettelbankaktien der beträchtlichste, obgleich man von Darmstadt noch keine zuverläßige Nachricht über den auf die beantragte Einzahlung gefaßten Beschluß hatte. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile wurden fortwährend ausgeboten, und fanden zuletzt nur noch ½ % unter dem schon sehr gedrückten Course vom Sonnabend Nehmer. Preußische Bankantheile machten allein eine nennenswerthe Ausnahme von der Flaue aller hierher gehörige Effekten, sie wurden 1½ % höher gehandelt.

Der Verkehr in den Eisenbahnaktien führte heute zu weit günstigeren Ergebnissen. Vornämlich waren die oberschl. Litt. C. in der lebhaftesten Bewegung und wurden, nachdem man schon zu Anfange ½ % mehr bewilligt hatte, später noch 2% höher bezahlt. Litt. A. stiegen von 2½—4%, Litt. B. um 2%, drückten sich dann aber um 1%. Eben so erreichten mecklenburger nach dem Bekanntwerden der beträchtlichen Mehreinnahme aus der ersten Dekade des März einen um ¾ % gesteigerten Cours bei starken Umsätzen. Koseler erfuhren zwar eine Courserniedrigung, freiburger dagegen gingen bei minder lebhaftem Geschäft um 1½ % in die Höhe, für die jüngsten wurde ½ % mehr geboten, doch schienen sie dazu nicht zu haben. Brieg-neisser veränderten zwar ihren Cours nicht wesentlich, gingen aber stark zum höheren Course vom Sonnabend, den sie fest behaupteten, um. Stettiner hoben sich um 1–1½ %, und auch stargard-posener um ½ %. Berlin-potsdam-magdeburger und amsterdam-rotterdamer waren gleichfalls nicht vernachläßigt und besserten ihren Cours um ⅛ %, für steele-vohwinkler wurde ebenso ½ % mehr bewilligt. Rheinische erfuhren eine kleine Besserung von ¼ %. Die Rückgänge sind geringfügig: köln-mindener um 1%, Franzosen wichen allmälig um 1 Thlr.; thüringer, bergisch-märkische und düsseldorf-elberfelder waren ½ % billiger zu haben; mastrichter ¼—½; anhalter und wenige andere um ¼ %.

Preuß. Fonds waren matt und ohne bemerkenswerthe Aenderung. Von Pfandbriefen wurden schlesische ⅛ niedriger gehandelt. Preuß. Rentenbriefe ¼ herabgesetzt, schlesische zur letzten Notiz gesucht.

Von den ausländischen Fonds war österreichische National-Anleihe in bedeutenderem Verkehr, drückte sich aber in ihrem Course um ⅛, und wurde später zu 84¼ namhaft umgesetzt; für Loose bewilligte man uur die billiger Notiz von Sonnabend. In russischen und polnischen Effekten war das Geschäft ziemlich lahm. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 16. März 1857.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 400 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 Gl. (excl. Divid.) Magdeburger 400 Gl. (excl. Divid.) Stettiner National- 122 Gl. (incl. Div.) Schlesische 106 Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicher.-Aktien: Aachener incl. Div. 420 Br. Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl. Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 300 Gl. (excl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlh. Dampf-Schlepp- — Bergwerks-Aktien: Minerva 99 à 99½ bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129½ Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105 Br.

Der Umsatz war auch heute nicht von Bedeutung. — Preuß. Bank-Antheile und Weimar. Bank-Aktien wurden höher bezahlt, dagegen wurden Berliner Handels-Gesellschafts- und Berliner Bank-Vereins-Antheile, Schlesischer Bank-Verein und Oesterr. Credit-Aktien merklich niedriger verkauft. — Minerva-Bergwerks-Aktien wurden von 99 à 99½ % umgesetzt.

Berliner Börse vom 16. März 1857.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats.-Anl.	4½	99⅝ B.
	Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ G.
	dito 1853	4	95½ bz.
	dito 1854	4½	99¾ bz.
	dito 1855	4½	99¾ bz.
	dito 1856	4½	99¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84½ bz.
	Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
	Präm.-Anl. von 1855	3½	117 bz.
	Berliner Stadt.-Obl.	4½	100 B., 3½ % —
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¼ B.
Pfandbr.	Pommersche	3½	87½ B.
Pfandbr.	Posensche	4	99¼ B.
Pfandbr.	dito	3½	86½ B.
Pfandbr.	Schlesische	3½	86⅜ bz.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	93 B.
Rentenbriefe	Pommersche	4	92½ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	91½ B.
Rentenbriefe	Preussische	4	92 bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	94¾ B.
Rentenbriefe	Sächsische	4	92½ bz.
Rentenbriefe	Schlesische	4	93 G.
	Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
	Louisd'or	—	110 bz. u. B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	82¼ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107¾ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	84¼ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 bz.
dito 5. Anleihe	5	101 B.
do. poln. Sch.-Obl	4	83½ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91¾ etw. bz.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ B.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	83 G.
Aachen-Mastrichter	4	62 à 61¾ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	74 bz.
Bergisch-Märkische	4	90½ B.
dito Prior.	5	102⅞ B.
dito II. Em.	5	102⅛ B.
Berlin-Anhalter	4	148½ bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	114¾ bz.
dito Prior.	4½	102 B.
dito II. Em.	4½	100¾ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	148 bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ B.
dito Lit. C.	4½	99¼ B.
dito Lit. D.	4½	99 bz.
Berlin-Stettiner	4	139½ à 140 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	135½ bz.
dito neueste	4	128 bz.
Köln-Mindener	3½	152 bz.
dito Prior.	4½	100 B.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	— — —
dito III Em.	4	89¾ B.
dito IV. Em.	4	89¾ B.
Düsseldorf-Elberfeld	4	147 B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	162 à 161½ à 161 bz.
dito Prior.	3	280 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148¼ bz. u. B.
Magdeburg.-Halberst.	4	207 G.
Magdeburg-Wittenb.	4	48 bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	102½ B.
dito dito C.	5	100½ B.
Mecklenburger	4	57¼ à 58 bz. u. G.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	92½ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91½ B.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58 G.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	146 à 147½ bz.
dito B.	3½	137 à 136 bz.
dito C.	—	132½ à 134½ à 134 bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	89⅛ G.
dito Prior. E.	3½	77¾ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	66½ G.
dito Prior. I.	5	100¼ G.
dito Prior. II.	5	100¼ bz.
Rheinische	4	107 bz.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91¼ B.
dito Prior I.	4½	97¾ G.
dito Prior. II.	4	88⅛ bz.
dito Prior. III.	4½	86½ B.
Stargard-Posener	3½	102½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	126 B.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	85¾ B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	138 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	119 B.
Braunschweiger Bank	4	131¼ bz.
Weimarische Bank	4	121 à 122 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106 B.
Thüringer „	4	104½ bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	95¾ à ½ à 96 bz.
„ Vereins-Bank	4	99 bz.
Hannoversche „	4	112⅝ G.
Bremer „	4	117 B.
Luxemburger „	4	95½ à 96 bz. u. B.
Darmstädter Zettelb.	4	101¼ à 100½ bz. u. B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	121¼ à ¾ à ½ bz.
dito (abgest.)	—	117 à 116¾ bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	93¼ à 93 bz. u. G.
Meininger „	4	97 à 96½ bz.
Coburger „	4	89¼ bz.
Dessauer „	4	93¼ à 93 bz. u. G.
Moldauer „	4	106 à 105¾ bz.
Oesterreich. „	5	139¾ à 139 bz. u. B.
Genfer „	4	80¾ bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117 B.
Berliner Handels-Ges.	4	97 à 96¾ bz.
„ Bank-Verein	4	99½ à 99 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	94 B., 93¾ G.
Schles. Bank-Verein	4	94 à 93½ bz.
Minerva-Bergw.-Act	5	99 u. 99½ bz. u. B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	103 bz. u. B.

Berlin, 16. März. **Weizen** loco 48—84 Thlr. — **Roggen** loco 42¼—43 Thlr., 85/86pfd. 42¼ Thlr., 86/88pfd. 42½ Thlr., März 42⅛—42⅜ Thlr. bezahlt, 42½ Thlr. Brief, 42¼ Thlr. Gld. März-April 42½ Thlr. Brief, 42¼ Thlr. Gld., Frühjahr 43¼—43 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Mai-Juni 43⅛—43¼ Thlr. bezahlt und Gld., 43½ Thlr. Brief, Juni-Juli 44 Thlr. bezahlt und Gld., 44¼ Thlr. Brief — **Rüböl** loco 17⅓ Thlr. bezahlt, 17⅜ Thlr. Brief, März 17⅓ Thlr. bezahlt und Gld., 17⅜ Thlr. Brief, März-April 17½ Thlr. Brief, 17⅓ Thlr. Gld, April-Mai 17¼—17⅓ Thlr. bezahlt und Brief, 17¼ Thlr. Gld., September-Oktober 15⅓—15⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 15⅙ Thlr. Brief. — **Spiritus** loco ohne Faß 28⅞—29 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., März 28⅞—29 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., März-April und April-Mai 28¾—29 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Mai-Juni 29 Thlr. bezahlt und Gld., 29¼ Thlr. Brief, Juni-Juli 29⅓—29½ Thlr. bezahlt und Gld., 29¾ Thlr. Brief, Juli-August 29⅞ Thlr. bezahlt, 30 Thlr. Brief, 29¾ Thlr. Gld.

Stettin, 16. März. [Bericht von Großmann und Beeg.] Im Laufe der vorigen Woche sind hier zu Wasser eingetroffen: 117 W. Weizen, 276 W. Roggen, 967 W. Gerste, 271 W. Hafer, 84 W. Erbsen, 1 W. Raps, und beträgt demnach die Gesammtzufuhr zu Wasser seit dem 1. Januar d. J.: 174 W. Weizen, 492 W. Roggen, 1111½ W. Gerste, 325 W. Hafer, 131½ W. Erbsen, 1 W. Raps.

Im Laufe der vorigen Woche sind hier auf der berlin-stettiner Bahn eingetroffen: 87 W. Weizen, 150¾ W. Roggen, 140¼ W. Gerste, 4 W. Hafer, 95¾ W. Erbsen, 17 Faß Spiritus.

Verladen sind hier in vergangener Woche auf der berlin-stettiner Bahn: 77 Faß Spiritus, 1182⅓ Ctr. Rüböl.

Weizen flau, loco gelber 89/90pfd. 76 Thlr., 88pfd. 73—72½ Thlr., 87pfd. 71—70 Thlr., 86pfd. 67—65 Thlr., 85pfd. 64—62½ Thlr., 83pfd. 61 bis 60 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber schlesischer 76 Thlr. bezahlt und Brief, desgleichen 88/89pfd. gelber 74 Thlr. bezahlt und Brief, 73½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 88/89pfd. gelber 74½ Thlr. Brief, desgleichen pr. Juni-Juli 74½ Thlr. bezahlt und Brief. — **Roggen** zu weichenden Preisen gehandelt, loco 88pfd. 44 Thlr., 87pfd. 43½ Thlr, 86pfd. und 85pfd. 43¼—43 Thlr., 84/85pfd. 43—42½ Thlr., 82/83pfd. 42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. März 43½ Thlr. Brief, 43 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 43¾—43½ Thlr. bezahlt und Brief, pr. April-Mai 43½ Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 44 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 44½ Thlr. Brief, pr. Juli-August 44½ Thlr. Brief, pr. August-September 44 Thlr. Brief, pr. September-Oktober 42½ Thlr. Brief. — **Gerste** sehr flau, loco feine schlesische 45—44 Thlr., pommersche 36½ bis 39 Thlr. nach Qualität und märkische 40 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, Oderbruch pr. 70pfd. 38½—38¾ Thlr. und 1 Ladung 71pfd. Oderbruch 39 Thlr. pr. 70pfd. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. schlesische 44 Thlr. Brief, 43½ Thlr. Gld., desgleichen pommersche 43 Thlr. Bri. — **Hafer** matter, loco pr. 52pfd. 23 Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Brief, 23½ Thlr. Gld. — **Erbsen**, loco kleine Koch- 38—44 Thlr., Futtererbsen 35—37 Thlr. bezahlt. — **Wicken**, feine Saat 36—37 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** ziemlich unverändert, loco 16¾ Thlr. Br., pr. März 16¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 16⅞ Thlr. bezahlt, 16⅔ Thlr. Brief, 16½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15¼ Thlr. Brief, 15⅙ Thlr. Gld. — **Leinöl** loco inkl. Faß 15¾ Thlr. Brief, pr. April-Mai 15 Thlr. bezahlt. — **Leinsamen**, pernauer loco 17 7/24 Thlr. bezahlt, rigaer 13⅓—13⅜ Thlr. bezahlt. — **Spiritus** matt, loco ohne Faß 12¾—12⅞—12 15/16—13 % bezahlt, mit Faß 13 % bezahlt und Brief, eine abgelaufene Anmeldung mit 13⅛ Thlr. bezahlt, pr. März 12¾—13 % bezahlt, pr. Frühjahr 12¾ % Brief, 13 % Gld., pr. Mai-Juni 12¾ % bezahlt und Gld., pr. Juni-Juli 12⅜—12 7/16—12⅜ % bezahlt, pr. Juli-August 12¼ % bezahlt und Brief, pr. August-September 12¼ % bezahlt, pr. September-Oktober 13 % bezahlt und Brief, pr. Oktober-November 13½ % Brief. — **Rapskuchen** loco 1⅔ Thlr. bez.

An der heutigen Börse lag eine Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten auf, nach welcher der Sundzoll vom 14. d. Mts. ab aufgehoben.

≃ **Breslau**, 17. März. [Produktenmarkt.] Flauer Markt für alle Getreidearten, Preise weichend, gute Zufuhr. — Oelsaaten begehrt, nichts offerirt. — Kleesaaten wenig zugeführt, schwache Kauflust, billiger verkauft. — Spiritus flauer, loco 11¾ Thlr. Gl., März 11⅝ Thlr. Gl.

Weizen, weißer 94—90—88—85 Sgr., gelber 90—85—83—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.